



**Sport ist unter Einhaltung der 2G **PLUS**-Regel in der Halle und im Außenbereich erlaubt!**

**Neu:** ab Mittwoch **24.11.2021** gilt in den Sportstätten die 2G Plus Regel

➔ Alle Teilnehmer müssen die 2G Regel erfüllen und zusätzlich getestet sein.

Folgende Testungen sind erlaubt:

- PCR Test (gilt 48 Stunden)
- Schnell-Test (Apotheken – gilt 24 Stunden)
- Selbst-Test (wird vor dem Übungsleiter getestet und kontrolliert)  
Der Test muss vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

Getesteten Personen stehen gleich (2G Regel ist bis 31.12.21 ausgesetzt):

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, (gilt bis 31.12.2021)
- noch nicht eingeschulte Kinder

Maskenpflicht:

Erwachsene tragen in der Halle/ Umkleide die FFP2-Maske. Bei der Sportausübung, darf diese abgenommen werden. Für Kinder ab 6 bis 16 Jahre ist eine Medizinische-OP-Maske ausreichend. Kinder bis zum 6.Geburstag müssen keine Maske tragen.

**Jeder Übungsleiter erhält vom SV Weiler ein Formular, um die Teilnehmer die 2G-Regel vor Ort mit Ihrer Unterschrift bestätigen zu lassen.**

➔ ***Alle Mitglieder sind für die aktuellen Regeln eigenverantwortlich und bestätigen dies durch Ihre tagesaktuelle Unterschrift.***

**NEU:** Jeder Übungsleiter kontrolliert aktiv den 2G Nachweis. Lasst euch das Zertifikat zeigen und tragt es euch in die Liste zusätzlich mit ein. Danke!



### Geimpfte / Genesene Personen:

Als **geimpft** gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson), verfügen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.

Als **genesen** gilt, wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn gelten.

- ➔ **Übungsleiter von Kindergruppen (Alter bis 12) werden gebeten, weiterhin eine Teilnehmerliste pro Training zu führen. Übungsleiter von Erwachsenen bitte die spezielle Liste für 2G Plus führen.**

Weiler, 24.11.2021

  
Johannes Wick, 1. Vorstand SV Weiler e.V.